

VOLLSTATIONÄRE PFLEGE IN EINEM PFLEGEHEIM



Schmerzhaft: Die Trennung von der eigenen Wohnung

Addiert man die Wünsche an das ideale Pflegeheim, dann passt nur ein Wort: Paradies! In einem herrlichen Park am Seeufer gelegen, ganz ruhig, nahe dem Stadtzentrum, großzügig in allen Belangen und zugleich gemütlich und voller liebenswürdiger Menschen und hochqualifiziertem Pflegepersonal. Aber: Das vollstationäre Pflegeheim vor Ort kann nicht immer die traumhafte Seniorenresidenz aus der Werbung sein. Die zudem auch meist nur für wenige zu finanzieren ist.

Ja, wie finde ich das Heim, das meinen persönlichen Anforderungen am besten gerecht wird? Und dann gibt es ja auch noch die Wartezeiten! Grund genug also, um sich rechtzeitig mit der Frage „Wie wohne ich im Alter?“ bzw. „Wo kann ich meine Eltern gut unterbringen“ zu befassen. Und welche Einrichtung soll es überhaupt sein?

Pflegebedürftige alte Menschen sind meist in Pflegeheimen, behinderte pflegebedürftige Personen in Einrichtungen der Behindertenhilfe untergebracht. Oft sind Altenpflegeheime mit

Altenheimen kombiniert. In einem Wohnheim lebende Menschen können ebenfalls pflegebedürftig sein. Hier ist meist aber die Integration in das soziale Umfeld gewünscht. Das Thema Pflege

steht bei der Wahl eines Wohnheimes nicht im Vordergrund.

Das Pflegeheim ist eine Einrichtung, in der pflegebedürftige Menschen ganztagig (vollstationär) oder nur tagsüber oder nur nachts (teilstationär) untergebracht sind. Sie werden unter der Verantwortung professioneller Pflegekräfte gepflegt und versorgt. In vollstationären Einrichtungen erfolgt in der Regel eine dauerhafte Unterbringung. Manche Pflegeheime bieten zusätzlich die zeitlich befristete Kurzzeitpflege an.

Bewertungsnoten für fast jedes vollstationäre Pflegeheim

Über 10.000 vollstationäre Pflegeheime gibt es in Deutschland. Vom Medizinischen Dienst der gesetzlichen Kranken-

versicherung (MDK) werden bis Ende diesen Jahres (2011) nahezu alle diese Heime überprüft und bewertet worden sein. Zwischen diesen Einrichtungen besteht durchaus Wettbewerb. Sie sind der Kunde und können daher selbstbewußt Leistungen und Preise vergleichen.

Vollstationäre Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung

Eine vollstationäre Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung ist immer dann gegeben, wenn häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich sind. Die Entscheidung hierüber liegt bei den Pflegekassen in Zusammenarbeit mit dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherer (MDK). Hinzu kommt, dass diese Entscheidung auch bei sogenannten „Besonderheiten im Einzelfall“ gefällt werden kann. Darunter wird unter anderem verstanden: Das

Fehlen einer Pflegeperson oder auch die Überforderung z.B. des pflegenden Angehörigen, die Verwahrlosung des gepflegten Menschen wie auch eine offenkundige Eigen- oder Fremdgefährdungstendenz des Pflegebedürftigen.

Begriffsklärung

Viele Begriffe in der Pflege sind durchaus schwierig auseinander zu halten. So wird die Vollstationäre Pflege ausschließlich in vollstationären Pflegeeinrichtungen (Pflegeheimen) geleistet. Das hat also nichts mit Einrichtungen wie Krankenhäusern oder Rehabilitationszentren zu tun. Übrigens: Wenn ein Pflegebedürftiger in einer vollstationären Einrichtung und daneben aber an den Wochenenden im zu Hause gepflegt wird, dann besteht an die Pflegekasse auch ein Anspruch auf die Leistungen der häuslichen Pflege. Die Pflegekasse übernimmt generell alle

Kosten für die pflegebedingten Aufwendungen, die Aufwendungen der sozialen Betreuung und die Leistungen der medizinischen Behandlungspflege. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung trägt der Pflegebedürftige selbst.

Lebt der Pflegebedürftige in einer Pflegeeinrichtung, die keinen Vertrag mit seiner Pflegekasse hat, werden ihm nur 80 % des jeweiligen Höchstbetrags von seiner Pflegekasse erstattet. Das Sozialamt darf diese Differenz nicht ausgleichen.

Zwischen trostlos und modern: Altenheim, Altenwohnheim, Altenpflegeheim

Diese Begriffe sind für viele Menschen mit unangenehmen Gefühlen besetzt. Fast jeder hat aus seiner Jugend die Erinnerung an ein großes, düsteres Haus mit dem Schild „Altenheim“. Und noch immer gibt es genug Einrichtungen in Deutschland, die äußerlich und auch im Haus selbst einen bedrückenden Eindruck hinterlassen. Die Unterscheidung der Heimtypen in Altenwohnheim, Altenheim und Altenpflegeheim ist heute jedoch fließend. Darum findet man jetzt in den meisten Einrichtungen der stationären Altenhilfe eine Kombination aus „Altenwohnheim“, „Altenheim“ und „Altenpflegeheim“. Auch die Nachfrage von Senioren nach dem klassischen Altenheim ist rückläufig. Altenheime verändern ihr Konzept hin zu Altenpflegeheimen und Wohnheimen. Der Begriff „Betreutes Wohnen“ zeigt, wohin generell die Zukunft der Unterbringung im Alter geht.

Klassische Wohnformen im Alter				
Wohnform	Typische Unterbringung	Versorgung & Hilfe	Vorteile	Nachteile
Altenwohnheim	Separate, kleine bis auch größere Wohnung in einem Heim in privater oder öffentlicher sowie institutioneller Trägerschaft. Die Haushaltsführung seitens des Bewohners ist selbständig	Allgemeine Versorgungssicherheit, Notrufanlage, meist Anspruch auf einen Pflegeplatz	Auf Wunsch weitestmögliche Unabhängigkeit. Kontaktaufnahme im Heim nach Bedarf.	Im Rahmen einer Pflegestufe oft Umzug in die vollstationäre Pflege
Altenheim	Zimmer, aber auch kleine Appartements in einem Heim. Die Einrichtung ist meist aus eigenem Bestand des Bewohners.	Die tägliche Haushaltsführung wie Verpflegung und Grundreinigung des Zimmers wird dem Heimbewohner meist abgenommen	Gesicherter täglicher Bedarf	Man unterwirft sich weitgehend den Regeln eines Heimaufenthalts. Im Rahmen einer Pflegestufe oft Umzug in die vollstationäre Pflege
Altenpflegeheim	Einzel- oder Mehrbettzimmer. Private Einrichtung ist nicht immer möglich.	Pflegerische Vollversorgung	Gesicherte täglicher Bedarf und meist professionelle pflegerische Hilfe	Sehr grosse Abhängigkeit von anderen Personen

Die Kosten sind enorm!

Je nach Pflegestufe zahlt die Pflegekasse für die Unterbringung monatlich (Stufe I) 1.023,- / (Stufe II) 1.279 / (Stufe III) 1.510,- Euro. Damit sind aber nur die Kosten der Pflege abgedeckt. Für Unterkunft und Verpflegung muss der Pflegebedürftige selbst aufkommen. Und das wird teuer! Auf dem Markt kursiert eine Fülle an durchschnittlichen Angaben für die Gesamtkosten eines vollstationären Pflegeheimplatzes. Das liegt an den großen regionalen Unterschieden.

Nach den Daten des statistischen Bundesamtes betragen die durchschnittlichen monatlichen Heimkosten in Deutschland (2007) in der Pflegestufe I 1.915,00 Euro, in der Pflegestufe II 2.341 Euro und in der Pflegestufe III 2.766 Euro. Das sind die Kosten für Pflege, Unterkunft und Verpflegung. Hinzu kamen für die pflegebedürftigen Heimbewohner noch Investitionskosten (siehe Kasten), die durchschnittlich bei 367 Euro monatlich lagen.



■ Neue Bundesländer am preiswertesten

Die Kosten der Heime in den neuen Bundesländern sind im Vergleich zum Bundesdurchschnitt am niedrigsten. Sachsen ist mit 2.280 Euro durchschnittlicher Heimkosten in der Pflegestufe III zweigünstigstes, Sachsen-Anhalt mit 2.250 Euro günstigstes Bundesland.

Am teuersten ist die Pflegebedürftigkeit in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Hamburg. Hier lagen die durchschnittlichen monatlichen Heimkosten bei 3.131 Euro (NRW) bzw. bei 3.040 Euro (Hamburg).

Kostenloser Leitfaden

„Auf der Suche nach der passenden Wohn- und Betreuungsform – Ein Wegweiser für ältere Menschen“, so heißt der kostenlose Leitfaden des Bundesfamilienministeriums.

Sie erhalten ihn per Telefon

☎ 01805 778090

oder mittels Anforderung per E-Mail broschuerenstelle@bmfsfj.bund.de

■ Gefangen im Ermessens-Spielraum

Wenn Sie für sich oder Ihre Angehörigen eine vollstationäre Pflege wählen, obwohl diese nach den Feststellungen der Pflegekasse nicht notwendig ist, so gibt es zu den pflegebedingten Aufwendungen nur einen monatlichen Zuschuss in Höhe der Pflegesachleistung, also aktuell gemäß

Pflegestufe I: 440,- Euro

Pflegestufe II: 1.040,- Euro

Pflegestufe III: 1.510,- Euro.

Was sind Investitionskosten?

Die Rechnung Ihres Pflegeheims an Sie bzw. Ihre Angehörigen beinhaltet folgende Positionen:

- ◆ *Unterkunft*
- ◆ *Verpflegung*
- ◆ *Pflege*
- ◆ *evtl. Zusatzleistungen*
- ◆ *gesondert ausgewiesene Investitionskosten*

Dazu ein ganz kleiner Ausflug in die Paragraphen des Sozialgesetzbuches (SGB).

- § 82 Abs.1 SGB XI enthält Regelungen, welches (angemessene) Entgelt für Unterkunft und Verpflegung und welche (leistungsgerechte) Vergütung für allgemeine Pflegeleistungen verlangt werden dürfen.
- § 82 Abs.2 SGB XI dagegen bestimmt, welche Aufwendungen bei der Berechnung der Vergütung für Unterkunft und Verpflegung sowie allgemeine Pflegeleistungen in dieser Kalkulation nicht enthalten sein dürfen.

Aber: Zwar dürfen die Kosten für Aufwendungen gemäß dieses § 82 Abs.2 SGB XI nicht im Entgelt für Unterkunft und Verpflegung sowie der Vergütung für allgemeine Pflegeleistungen enthalten sein, sie können aber als Investitionskosten den Bewohnerinnen und Bewohnern in Rechnung gestellt werden (§ 83 Abs. 3 und 4 SGB XI).

Unter Investitionskosten werden dabei die Kosten verstanden, die der jeweilige Heimträger aufzuwenden hat, um die für den Betrieb der Pflegeeinrichtung notwendigen Gebäude zu errichten, instand zu halten und – falls das Objekt von einem Investor gemietet oder gepachtet wurde – Mieten und Pacht zu finanzieren, sein Kapital zu verzinsen und einen Unternehmervorgewinn zu erwirtschaften.



Die Besichtigung

Die Lage

Kann das Heim für die wichtigsten Angehörigen und Besuchern auch gut erreicht werden? Sind Nahverkehrsverbindungen in der Nähe? Wie steht es mit Lärmbelästigungen? Wie nahe ist das nächste große Krankenhaus? Ist der erste Eindruck von Lage und Bild des Hauses emotional angenehm?

Unterkunft

- Wie groß und hell sind die Verbindungen (Flure) zu den Zimmern oder Wohnungen?
- Die Verbindung von Treppenaufgängen und Fahrstühlen einschließlich die Bewegungsfreiheit für Rollstühle: Gibt es hier Engpässe?
- Sind die Wohnräume tatsächlich senioren- und behindertengerecht ausgestattet? Sind Wohnraum und auch Sanitärraum zugänglich für den Rollstuhl? Haben WC und Dusche stabile Haltegriffe? Ist ein zugänglicher Balkon vorhanden? Wie modern ist das Bett – ist es zumindest höhenverstellbar? Wie ist die Durchlüftung der Einrichtung? Empfinden Sie die Luft als abgestanden und ermüdend? Wie wirken der Pflegezustand und der allgemeine bauliche Zustand der Einrichtung auf Sie?
- Sind alle Räume wie z.B. Speisesaal, Cafeteria, Therapieräume und die Verwaltung barrierefrei zu erreichen? Gibt es eine leicht zugängliche Grünanlage mit schattigen Plätzen? Wie steht es mit der Orientierung in dem Gebäude oder den Gebäuden?

Einiges weiß man selbst, was man so fragen will. Doch manchmal ist es gut, einfach Punkt für Punkt einen Fragebogen abzuarbeiten. Geht es doch bei der Wahl eines Pflegeheims immer auch um die langjährige Wahl von Lebensqualität im Alter. Besichtigen Sie auf jeden Fall mehrere Pflegeheime, bevor Sie sich für eines entscheiden. Ohne Vergleich geht es einfach nicht!

Vor der Besichtigung

- Ihre erste Vor-Auswahl können Sie zum anhand der vom Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) vorgenommenen Bewertung vornehmen.

men. Sie finden diese sehr gut aufbereitet zum Beispiel auf der Seite www.bkk-pflegefinder.de. Wählen Sie dazu im Eingabefeld „Pflegeart“ den Begriff „Vollstationäre Pflege“ aus und geben Sie Ihre Postleitzahl ein. Nun können Sie sich die Details zu den Pflegeeinrichtungen anzeigen lassen.

- Prüfen Sie dann das Ihnen aufgrund Ihrer Anforderung vorab zugesandte Informationsmaterial des Pflegeheims. Verstehen Sie die Preisliste der Einrichtung?
- Notieren Sie sich erste Fragen.
- Ist ein zeitnaher Besichtigungstermin möglich? Oder vertröstet man Sie?

**Qualität der stationären Pflegeeinrichtung
Wohnstift Göttingen-GDA**

Charlottenburger Str. 78, 37083 Göttingen · Tel.: 0531/ 799 0 · Fax: 0531/ 799 2000
wohnstift.goettingen@gda.de · www.gda.de



So übersichtlich und vor allem hilfreich sind die Bewertungen des MDK für vollstationäre Pflegeheime (www.bkk-pflegefinder.de)

Die kleinen, aber wichtigen Dinge

Können die Bewohner so lange schlafen wie sie wollen? Gibt es Pflichtzeiten für die Nachtruhe? Ist ein Hausteleson, das die Bewohner untereinander kostenlos nutzen können, vorhanden? Kann ein eigenes Telefon angemeldet werden? Sind Handys gestattet? Ist Heimurlaub jederzeit möglich?

Verpflegung



Lassen Sie sich die Speisepläne der vergangenen Wochen zeigen. Wie viele Mahlzeiten wurden pro Tag angeboten? Wird Nachmittags etwas angeboten?

Wie groß ist die Auswahlmöglichkeit bei Frühstück, Mittagessen und Abendbrot? Wird Essen für Diabetiker und Vegetarier angeboten? Sie sollten auf jeden Fall einfach eine Mahlzeit mitessen. Bedienung, Atmosphäre im Speisesaal, Qualität des Essens – so gewinnt man echte Eindrücke!

Personelle Ausstattung

Fragen Sie nach dem Zahlenverhältnis zwischen qualifizierten Pflegekräften sowie Hilfskräften und Bewohnern. Gibt es für jeden Wohnbereich / Flur examinierte Pflegekräfte? Oder teilen sich mehrere Wohnebenen nur eine Fachkraft?

Wie viele Personen arbeiten nachts und wie sind diese qualifiziert? Unterhält das Haus einen professionellen Sozialdienst mit Sozialpädagogen oder Sozialarbeitern? Wie war eigentlich der Umgangston des Personals im Hause, als Sie die Einrichtung besichtigten?

Freizeitaktivitäten



Lassen Sie sich das Wochenprogramm sowie das saisonale Veranstaltungsprogramm zeigen. Sind die Beschäftigungsangebote differenziert nach Krankheit (Demenz / Schlaganfall / Rollstuhlfahrer etc.) und Pflegezustand? Werden Aktivitäten außerhalb des Heims wahrgenommen? Ist Internet möglich? Wie qualifiziert ist das Personal, das für die Freizeitgestaltung verantwortlich ist?

Management-Qualität

Neutrale Institutionen wie z.B. der Pflege-TÜV vergeben Zertifikate an Einrichtungen, die sich externen Qualitätskontrollen unterziehen. Kann die von Ihnen besuchte Einrichtung so etwas vorweisen? Lernen Sie das Führungsteam der Ein-

richtung kennen. Fragen Sie auch nach der Regelung des Themas Beschwerdemanagement.

Kooperationspartner

Welche externen Dienstleister arbeiten mit der Einrichtung zusammen? Zum Beispiel: Ärzte, Apotheken, Krankengymnasten, Frisöre, Fußpflegedienste etc.

Einbindung der Angehörigen

Können Sie sich als Angehöriger zu festen Terminen mit Pflegekräften, Mitarbeitern der Verwaltung und jemandem vom Sozialdienst in Ruhe zusammensetzen, um die aktuelle Situation Ihrer Eltern oder Ihres Ehepartners zu besprechen?

Der berühmte „erste Eindruck“!

Sie sollten sich Ihr neues zu Hause bzw. das neue zu Hause eines Elternteils nicht selber schönreden müssen. Unser Fragebogen liefert Ihnen zwar die wesentlichen Gesichtspunkte für die Heim-Auswahl. Entscheidend ist Ihr ganz persönlicher Eindruck. Wie rund ist das Ganze? Fühlte man sich spontan wohl in der besichtigten Einrichtung? Und: Wurden Sie bei Ihrer Besichtigung auch durch das ganze Haus geführt?

GANZ WICHTIG

Der Heimvertrag

Wenn es Probleme gibt, wird gern auf den Heimvertrag verwiesen! Lesen Sie bitte auch die Inhalte, die Ihnen vielleicht nebensächlich erscheinen oder aktuell mit Ihrer Situation nichts zu tun haben.

- Ist jede Formulierung verständlich?
- Gibt es Fragezeichen, wegen unklar ausgedrückten Tatbeständen?
- Werden die Kostenpositionen (z.B. Unterkunft, Verpflegung, Pflege, Sonderleistungen wie Einbettzimmer, Telefon, Internet, Investitionskosten) deutlich voneinander getrennt und inhaltlich nachvollziehbar aufgeführt?
- Wie sind die Kosten geregelt, die Sie eventuell nicht selbst bestreiten können?
- Muss beim Einzug eine Kautionszahlung werden?
- Wirkt die Heim-Verwaltung auch auf dem Feld Versicherung, Rente, Beihilfe, Sozialamt, Versorgungswerke etc. kompetent?
- Und: Wie sind die Kündigungsmodalitäten des Heimvertrages?